

Teilnahmebedingungen "Der Kreis musiziert" – Musikwettbewerb für junge Leute im Kreis Groß-Gerau

I. Allgemeines

Veranstalterinnen des Wettbewerbes sind die öffentlichen Musikschulen Groß-Gerau und Kelsterbach, Kultur123 Stadt Rüsselsheim – Musikschule sowie die Sparkassen-Stiftung Groß-Gerau. Der Wettbewerb richtet sich an alle jungen Musiker:innen aus dem Kreis Groß-Gerau. Teilnehmen können Solist:innen und Ensembles der ausgewählten Kategorien. Die Teilnehmer:innen müssen im Kreis Groß-Gerau wohnen oder im Kreis Groß-Gerau Unterricht erhalten (in Musikschulen, Vereinen, anderen Schulen, privat).

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer:innen die Wettbewerbsbedingungen, die Datenschutzerklärung, die Entscheidungen der Jury sowie die Nutzung von Foto- und/oder Filmaufnahmen an. Die Preisträger:innen werden in der öffentlichen Presse sowie in sozialen Medien und auf der Homepage der Kreissparkasse und der Sparkassen-Stiftung Groß-Gerau sowie den Musikschulen im Kreis bekanntgegeben.

Bild- und Tonaufnahmen während der Vortragstage und des Preisträger:innenkonzertes sind nur in Abstimmung mit den Veranstalterinnen gestattet.

II. Wettbewerb

- Der Wettbewerb findet am **Samstag, 25. und Sonntag, 26. Mai 2024** an folgenden Orten statt: Groß-Gerau, Kelsterbach und Rüsselsheim. Die Veranstalterinnen behalten sich kurzfristige Änderungen vor.
- Teilnahmeberechtigt sind Musiker:innen ab den Jahrgängen 2003 und jünger, die im Kreis Groß-Gerau wohnen oder Unterricht erhalten.
- Bei Minderjährigen ist für die Teilnahme eine Einwilligungserklärung der Eltern (Download unter kskgg.de/derkreismusiziert) spätestens bis zum **Sonntag, 17. März 2024** einzureichen. Nach der Unterschrift kann das Dokument unter <http://s.de/2ij0> hochgeladen werden.
- Kategorien im Jahr 2024 sind Blas- und Streichinstrumente, Klavier vier- bis achthändig sowie Kammermusikensembles.
- Die Bewerbung ist ausschließlich online unter kskgg.de/derkreismusiziert abzugeben.
- Bewerbungsfrist ist der **Sonntag, 17. März 2024**.
- Bei Fragen, die sich aus der Bewerbung ergeben, entscheiden die Veranstalterinnen.
- Nach Sichtung der Unterlagen werden die Bewerber:innen zu einem öffentlichen Vorspiel vor der Jury eingeladen.
- Die Datenschutzerklärung steht auf der Seite kskgg.de/derkreismusiziert zum Download bereit.
- Bei den Teilnehmer:innen darf eine gezielte kommerzielle Tätigkeit nicht vorliegen.
- Die Öffentlichkeit ist bei allen Vortragsterminen zum Zuhören eingeladen.
- Pflichtstücke werden nicht verlangt.

III. Altersgruppen und Kategorien

1. Altersgruppen:

Altersgruppe Ia	geb. 2016 und später
Altersgruppe Ib	geb. 2014, 2015
Altersgruppe II	geb. 2012, 2013
Altersgruppe III	geb. 2010, 2011
Altersgruppe IV	geb. 2008, 2009
Altersgruppe V	geb. 2006, 2007
Altersgruppe VI	geb. 2003, 2004, 2005

2. Kategorien:

- 2.1 Blasinstrumente solo**
- 2.2 Streichinstrumente solo**
- 2.3 Klavier vier- bis achthändig**
(an einem Klavier)
- 2.4 Kammermusik Klavier oder Akkordeon mit beliebigem Instrument (auch Akkordeon)**
(zwei bis fünf Spielende)
- 2.5 Kammermusik Gitarre oder Harfe mit beliebigem Instrument (auch Gitarre oder Harfe)**
(zwei bis fünf Spielende)

Teilnahmebedingungen "Der Kreis musiziert" – Musikwettbewerb für junge Leute im Kreis Groß-Gerau

Für alle gilt:

- Die vorgetragene Werke sollen im Charakter unterschiedlich sein. Ein breite Stilvielfalt ist erwünscht.
- Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind zugelassen.
- Die Auftrittszeit ist nach Altersgruppen und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspielzeit festgelegt. Sie beginnt mit dem Programmbeitrag. Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abzubrechen.
- Eine kurze Klangprobe und Einspielphase sind erlaubt, sie dürfen eine Minute nicht übersteigen.
- Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich vor dem Auftritt einzuspielen. Dafür steht Ihnen vor dem Auftritt ein Einspielraum zur Verfügung.
- Die Teilnehmenden müssen aus Originalnoten spielen, Fotokopien sind nicht erlaubt. Ein Notenexemplar muss der Jury nicht vorgelegt werden. Eigene Kompositionen müssen als solche gekennzeichnet sein.
- Die Auftrittsorte für die einzelnen Kategorien werden frühzeitig bekannt gegeben.

2.1 + 2.2 Solowerkung

Bei zugelassener Begleitung gilt:

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter:innen sowie Lehrkräfte sind ebenfalls zugelassen. Eine gesonderte Wertung der Begleitung wird nicht vorgenommen. Ein Anspruch auf Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation besteht nicht. Instrumente werden von den Veranstalterinnen nicht gestellt (ausgenommen Klavier).

Altersgruppen	Auftrittszeit	Anforderung/Programm
Ia, Ib und II	4 - 8 Minuten	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke)
III und IV	5 - 10 Minuten	
V und VI	6 - 12 Minuten	

2.3 – 2.5 Kammermusikwertung

- Alle Mitglieder des Ensembles müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen, sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Altersgruppe ist das Durchschnittsalter. Das Durchschnittsalter kann unter folgendem Link berechnet werden: <https://jumu.kixe.de/>
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen am gesamten Programm beteiligt sein.
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Instrumente getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung (keine doppelt oder mehrfach besetzten Stimmen)
- Kein:e Dirigent:in

Altersgruppen	Auftrittszeit	Anforderung/Programm
Ia, Ib und II	5 - 10 Minuten	mindestens drei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke)
III und IV	6 - 12 Minuten	
V und VI	7 - 15 Minuten	

IV. Jury und Leistungsbewertung

1. Jury

- Die Jurymitglieder setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen.
- Neben der künstlerischen Qualität des Vortrags wird auch die individuelle Unterrichtserfahrung berücksichtigt.
- Die Jurymitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Die Zusammensetzung der Jury und deren Entscheidungen sind unanfechtbar.
- Sollte ein Jurymitglied einen Wettbewerbsteilnehmenden kennen, enthält es sich.
- Die Jury gibt auf Wunsch direkt im Anschluss an den Vortrag ein kurzes Feedback an die Teilnehmenden.

2. Leistungsbewertung

- Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Daraus ergeben sich die Preisträger:innen. Diese erhalten Förderpreise, die im Rahmen des Preisträger:innenkonzertes am **Freitag, 28. Juni 2024** überreicht werden.
- Die ersten drei Plätze werden in jeder Kategorie mit der erreichten Punktzahl veröffentlicht. Ab dem vierten Platz werden nur noch die erreichten Prädikate veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Wettbewerbs: kskkg.de/derkreismusiziert.
- Auf Nachfrage des Teilnehmenden kann die erreichte Punktzahl mitgeteilt werden. Eine Auskunft über die erreichte Punktzahl von anderen Teilnehmenden erfolgt nicht.
- Die Vergabe der Preise erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
- Tonaufzeichnungen der Vorträge können nicht als Beweismittel gegen Entscheidungen der Jury herangezogen werden.
- Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde. Die Urkunde enthält den erreichten Preis und das zuerkannte Prädikat.

Teilnahmebedingungen

"Der Kreis musiziert" – Musikwettbewerb für junge Leute im Kreis Groß-Gerau

Preise und Prädikate	Punkte
1. Preis	21-25 Punkte
2. Preis	17-20 Punkte
3. Preis	13-16 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	9-12 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	5-8 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	bis 4 Punkte

V. Preisträger:innenkonzert

- Das Preisträger:innenkonzert findet am **Freitag, 28. Juni 2024** um 18:30 Uhr im Theater Rüsselsheim statt.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, an der Preisverleihung/dem Preisträger:innenkonzert teilzunehmen.
- Alle Teilnehmenden, die einen 1. Preis erreicht haben, sind berechtigt beim Preisträger:innenkonzert aufzutreten.
- Die Programmgestaltung obliegt dem Veranstalter.
- Jede:r Teilnehmer:in erhält für sich und eine weitere Person eine Freikarte für die Preisverleihung und das Konzert.
- Weitere Karten können im Vorverkauf erworben werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb und dem Preisträger:innenkonzert erfolgt auf eigene Gefahr. Kosten, welche den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder dem Preisträger:innenkonzert entstehen, können vom Veranstalter, nicht übernommen werden. Eine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme an dem Wettbewerb entstehen, übernimmt der Veranstalter nicht.

Für Schäden, die der/die Teilnehmer:in an den Veranstaltungsorten und den genutzten Instrumenten/Equipment verursacht, haftet der/die Teilnehmer:in.

Stand der Teilnahmebedingungen „Der Kreis musiziert“: Oktober 2023